



## **Sachkundenachweis nach § 11 Tierschutzgesetz für Hundeausbilder**

Die verantwortliche Person für eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 Buchstabe f Tierschutzgesetz muss die erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu folgenden Themen nachweisen:

### 1. Biologie des Hundes

- Anatomie des Hundes
- motorische, sensorische und kognitive Fähigkeiten
- Fortpflanzung (Verhalten Rüden/Hündin, Zyklus, Trächtigkeit, Geburt)
- Individualentwicklung (Ontogenese)
- Verhaltensbiologie
- Soziale Organisation (Rangordnung, Sozialverhalten)
- Ausdrucksverhalten (Kommunikation mit Artgenossen und Menschen)
- Spielverhalten
- Aggressionsverhalten
- Jagdverhalten
- Domestikation (domestikationsbedingte Veränderungen)
- Rassekunde (Eignungen und rassespezifisches Verhalten)

### 2. Aufzucht, Haltung, Fütterung und allgemeine Hygiene

- Grundlagen der Hygiene
- Grundlagen der Zucht, Haltung, Ernährung und Pflege des Hundes
- Gesetzliche Vorschriften zur Haltung (Tierschutz-Hunde-VO)
- Erkennen von Abweichungen (anatomisch, physiologisch)
- Welpenentwicklung (Sozialisation und Habituation)



### 3. Häufige Erkrankungen des Hundes, medizinische Prophylaxe/Versorgung

- Verletzungen, Erste Hilfe, Notfallmaßnahmen
- wichtige Infektionskrankheiten, wie z.B. Staupe, Parvovirose, Tollwut; Zwingerhusten
- Impfungen und Gesundheitsprophylaxe
- Endo- und Ektoparasitosen
- häufige Erkrankungen (Bewegungsapparat, Stoffwechselerkrankungen, altersbedingte Einschränkungen etc.)

### 4. Einschlägige tierschutzrechtliche und sonstige Bestimmungen

- Tierschutzgesetz / Tierschutzhundeverordnung incl. der ergänzenden fachlichen Ausführungen z.B. der Tierärztlichen Vereinigung für Tierärzte
- Sonstige Hunde betreffende Rechtsbereiche (z.B. StVO, BGB (Haftpflicht), bundes- und landesrechtliche Regelungen zu gefährlichen Hunden)

### 5. Ausbildung, Training

- Lernverhalten (Lernformen, klassische Konditionierung, operante/instrumentelle Konditionierung, formales, soziales Lernen)
- Kommunikation ( Ausdrucksverhalten des Hundes, andere Kommunikationsformen des Hundes, Hund-Mensch-Kommunikation, Mensch-Hund-Kommunikation )
- tierschutzgerechte und tierschutzwidrige Erziehungsmethoden/
- altersspezifische Ausbildung (v.a. Welpen)
- angemessene Beschäftigung und Auslastung von Hunden (rassespezifisch, altersgemäß)
- Trainingsgestaltung (Ablauf, Aufbau etc.)
- Angst- und Aggressionsverhalten sowie Angst- und Aggressionsvermeidung im Alltag/in der Hundeausbildung, Ursachen, Entstehung und Korrektur von Meide - und Abwehrverhalten



- Stress bei Hunden (Physiologie des Stressgeschehens, Stressvermeidung und Stressmanagement, Auswirkungen von Stress im Alltag und in der Hundebildung)
- Erkennen und Korrigieren unerwünschten Verhaltens, Verhaltensstörungen (z.B. Bellen, Zerstören, Trennungsangst; stereotypes Verhalten)
- Hundesport (Sparten, Trainingsvoraussetzungen)

#### 6. Fähigkeiten im Umgang mit Hund und Halter

- Kommunikation zwischen Trainer und Hundehalter (Didaktik, Vermittlung von Lerninhalten und Aufbau von Trainingsaufgaben)

Es gibt eine Vielzahl an Publikationen, in denen die fachlichen Themen ausführlich behandelt werden.